

LAUDATIO

auf den Präsidenten des Deutschen Bundestages,

Prof. Dr. Norbert Lammert,

anlässlich der Verleihung des Preises für

deutsche und europäische Verständigung 2016

Deutsche Gesellschaft, Berlin, 9. November 2016

Von

Heinrich August Winkler

„Die Deutschen trauen weder ihren Regierungen noch ihren Parlamenten, am wenigsten ihren Parteien. Aber wenn es ernst wird, verlassen sie sich ausschließlich auf den Staat.“ Das Zitat stammt, was Sie nicht überraschen wird, von Norbert Lammert. Es ist ein überaus bezeichnendes Zitat. Es zeigt die Fähigkeit des diesjährigen Trägers des Preises für deutsche und europäische Verständigung, einen komplizierten Sachverhalt prägnant und mit einer kräftigen Prise Ironie auf den Punkt zu bringen. Wenn Norbert Lammert von historischen Vorbelastungen des deutschen Parlamentarismus spricht, nimmt er die obrigkeitlichen Prägungen dieses Landes ins Visier. Aber er vergisst nie, auf eine andere Seite hinzuweisen. „Dieses Land hat auch eine große Freiheitsgeschichte“: So heißt es in einem Vortrag zum Thema „Der Patriotismus einer Zivilgesellschaft. Über Nation und Heimat, Sprache und Identität.“

Wenn Lammert über deutsche Geschichte spricht, ruft er ein widerspruchsvolles Erbe in Erinnerung. Die deutsche Geschichte des 19. und frühen 20. Jahrhunderts stellt sich ihm nicht

dar als ein Prozess, der mit Notwendigkeit in die Katastrophe der Jahre 1933 bis 1945, in die nationalsozialistische Diktatur, den Zweiten Weltkrieg und den Holocaust führte, wohl aber als eine Geschichte, die diesen Ausgang nicht als bloßen Unfall erscheinen lässt. Lammert fragt nach Kontinuitäten und Brüchen, Chancen und Versäumnissen, Handlungsspielräumen und Verantwortlichkeiten, nach der relativen Offenheit der jeweiligen Situation. Es geht ihm darum, die zweite gesamtdeutsche Demokratie in einen größeren geschichtlichen Zusammenhang einzuordnen, ihr ein Bewusstsein ihrer widerspruchsvollen Herkunft und damit ein historisches Relief zu geben. Geschichtsbetrachtung als Beitrag zur Ortsbestimmung der Gegenwart – so könnte man in Anlehnung an Alexander Rüstow Lammerts Erkenntnisinteresse nennen.

2

Wie Joachim Gauck, unser Bundespräsident, könnte sich auch Norbert Lammert, der Präsident des Deutschen Bundestages, als „Demokratielehrer“ bezeichnen. Immer wieder spricht er von der langen Geschichte des deutschen Parlamentarismus, die er zurückverfolgt bis in die Zeit des Vormärz, der Revolution von 1848/49, des Bismarckreiches, wobei er besonders den liberalen, katholischen und sozialdemokratischen Gegnern des „Eisernen Kanzlers“ Gerechtigkeit widerfahren lässt. Er würdigt den Erfahrungsschatz, den uns die erste deutsche Demokratie, die Weimarer Republik, im Positiven wie im Negativen hinterlassen hat: im Positiven durch die praktische Einübung der parlamentarischen Demokratie auf Reichs- wie auf Landesebene, im Negativen durch alles, was in die schrittweise Auflösung der ersten Republik seit 1930 mündete und nach dem Untergang der nationalsozialistischen Diktatur dem Parlamentarischen Rat in Bonn bei der Arbeit am Grundgesetz Anlass gab, seine bis heute gültigen „Lehren aus Weimar“ zu ziehen.

Eine dieser Lehren ist Norbert Lammert besonders wichtig. Sie betrifft den repräsentativen Charakter der zweiten deutschen, seit 1990 gesamtdeutschen Demokratie. Wenige Politiker

widersprechen so beharrlich wie er der verbreiteten Illusion, eine direkte Demokratie sei eine höhere Form von Demokratie als die repräsentative. „Direkte Demokratie setzt in der Regel überschaubare, wenig komplexe Entscheidungsgegenstände voraus, wie sie eher auf kommunaler Ebene und gelegentlich auf Landesebene vorkommen“, schreibt er 2013 in einem Beitrag zur Festschrift für den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Hans-Jürgen Papier. „Auf Bundesebene sind die zu regelnden Sachverhalte hingegen meist so komplex, dass man ihnen durch Volksabstimmungen kaum gerecht werden könnte. Für die getroffenen Entscheidungen haben sich Regierungen und Abgeordnete ... zu verantworten, die Bürger können sie sanktionieren. Für Volksentscheide hingegen kann niemand verantwortlich gemacht werden.“

Das Amt des Bundestagspräsidenten gibt Lammert die Gelegenheit, die politische Kultur der deutschen Demokratie an herausragender Stelle zu gestalten, ja vorzuleben. Er ist einer der besten und schlagfertigsten Redner des Hohen Hauses, und wenn er die Sitzungen leitet, tut er es souverän, mit scheinbar leichter Hand und viel Witz, mitunter aber auch streng - so, wenn er die Bundeskanzlerin, die sich während der Rede einer Abgeordneten der Opposition in unmittelbarer Nähe des Rednerpultes mit dem Vorsitzenden der größten, der eigenen Fraktion austauscht, ermahnt: „... dass Sie sich hier vorne unterhalten, das muss so jetzt nicht sein, und wenn, dann muss es jedenfalls nicht hier vorne sein.“

Seinem Witz kann Lammert außerhalb des Plenums natürlich freieren Lauf lassen als vom erhöhten Sitz des Präsidenten aus. Als die Grünen im Juni 2008 den 25. Jahrestag ihres Einzugs in den Bundestag feierten, attestierte ihnen der Gastredner Lammert, sie hätten anfangs zur Geschäftsordnung des Bundestages „in einem – ich würde mal sagen – dialektischen Verhältnis“ gestanden, „das sich zunehmend veränderte, nachdem man den eigenen finsternen Vermutungen zum Trotz auch die bemerkenswerten Minderheitenrechte entdeckt hatte, die die Geschäftsordnung des Bundestages nicht erst seit dieser Zeit vorsieht,

die deswegen auch nicht geändert wurden und die jedenfalls ausreichen, einer real existierenden Regierung manche Mühen zu machen.“

Auch bei offiziellen Anlässen kann man nicht sicher sein, dass Lammert darauf verzichtet, Ernstes in ironischer Form zu sagen. Bei der diesjährigen Feier zum Tag der deutschen Einheit in der Dresdner Semperoper etwa zitierte er Schopenhauers Bemerkung, es sei ein eigentümlicher Fehler der Deutschen, „dass sie, was vor ihren Füßen liegt, in den Wolken suchen“, um hinzuzufügen: „In dieser gesamtdeutschen Begabung sind Osis und Wesis längst ein Herz und eine Seele“. Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass man sich das Präsidium des Bundestages unter der Ägide Lammerts nicht als humorfreie Zone vorstellen muss.

Eine Kernbotschaft der Dresdner Rede ist der Aufruf, die Inschrift des Reichstagsgebäudes, des Sitzes des Deutschen Bundestages, zeitgemäß zu interpretieren – also darüber nachzudenken, für wen die gewählten Abgeordneten unter der Widmung „Dem deutschen Volke“ Gesetze debattieren und beschließen. „Dem deutschen Volke“: das heißt heute, so Lammert, „Hiergeborenen und Zugewanderten, Jungen und Alten, Frauen und Männern, Christen, Muslimen und Juden, Armen und Reichen.“

Lammert geht also nicht von dem alten, ethnischen Begriff von deutscher Staatsangehörigkeit aus (und damit von deutscher Nation), wie er zur Zeit der Anbringung der Inschrift vor fast genau 100 Jahren, im Dezember 1916, galt und bis Ende des letzten Jahrhunderts Gesetzeskraft hatte, sondern von dem neuen, wie er dem Reformgesetz vom 1. Januar 2000 zugrunde liegt, das es Kindern von Zugewanderten und unter bestimmten Bedingungen auch erwachsenen Zugewanderten ermöglicht, Deutsche zu *werden*. Dass der Christdemokrat Lammert sich zu dieser gesetzgeberischen Neuerung der rot-grünen Koalition, genauer gesagt: einer rot-grün-gelben ad-hoc-Allianz, bekennt, ist bemerkenswert. Angesichts des Rückfalls in nationalistisches Denken, den wir seit einiger Zeit vielerorts in Deutschland, und

keineswegs nur in Dresden und den östlichen Bundesländern, erleben, hat dieses Bekenntnis geradezu demonstrativen Charakter.

Die Verteidigung der Parlamentsrechte hat für Norbert Lammert nicht nur eine deutsche, sondern auch eine europäische Dimension. Er nimmt die „Integrationsverantwortung“ des Bundestages, von der das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Lissabon-Vertrag von 2009 spricht, sehr ernst. Er weiß, dass die europäische Politik geradezu existenziell auf die Legitimation, und das heißt auch Kontrolle, durch die nationalen Parlamente angewiesen ist. Er sieht sich als Parlamentspräsident in der Pflicht, wenn in Mitgliedstaaten der Europäischen Union am normativen Gefüge des Rechtsstaates gerüttelt, wenn die Unabhängigkeit der Justiz und damit die Gewaltenteilung in Frage gestellt, wenn das Parlament in die Rolle eines Akklamationsorgans der Regierung gedrängt wird. Lammert nutzt sein Amt und seine Verbindungen, um auf die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien des Beitritts zur Europäischen Union von 1993 zu drängen – Kriterien, die die Verwirklichung der Errungenschaften von Rechtsstaat und Demokratie zur Vorbedingung der Mitgliedschaft in diesem Staatenverbund machen.

Der Träger des Preises für deutsche und europäische Verständigung 2016 ist ein erklärter Freund Polens – des Nachbarlandes, in dem im Sommer 1980 mit der Gründung der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarność“ die Vorgeschichte der friedlichen Revolution in Ostmitteleuropa und damit auch der Wiedervereinigung Deutschlands begann. Lammert hat dieser Dankeschuld in seinem Beitrag zu der kürzlich erschienenen Anthologie „Mein Polen – meine Polen“ nochmals mit eindringlichen Worten Ausdruck verliehen. Doch er scheut sich auch nicht, unser östliches Nachbarland vor dem gefährlichen Irrweg einer „illiberalen Demokratie“ zu warnen. (Den von dem ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán geprägten Begriff bezeichnete er als „bizarres Schlagwort“.) In einem Beitrag für die Wochenzeitung „Die Zeit“ hat Lammert zum Jahreswechsel 2015/16 dem Diktum des

Alterspräsidenten des Sejm, das Wohl der Nation stehe über dem Recht, scharf widersprochen: „Die verlässliche Stütze der Freiheit ist ... nicht das Mehrheitsprinzip, sondern der Rechtsstaat, der individuelle Grundrechte sichert, die nicht zur Disposition stehen, auch nicht für demokratisch gewählte Mehrheiten.“

Würde die Europäische Union nicht auf der Respektierung dieses Grundsatzes beharren, sie gäbe ihren Anspruch auf, eine Wertegemeinschaft zu sein. In den Worten von Norbert Lammert: „Weder endet die Verantwortung der europäischen Mitgliedstaaten an ihren Ländergrenzen, noch kann die Gemeinschaft Regelverletzungen innerhalb dieser Staaten unwidersprochen zusehen. Alles andere wäre verhängnisvoll für das Rechtsempfinden dieser Gemeinschaft, in der sich keine erwählte Mehrheit im Namen des Volkes über das geltende Recht hinwegsetzen darf. Für diese Errungenschaften haben die Polen seit Beginn der achtziger Jahre erfolgreich gekämpft und damit ihren Beitrag zur heutigen freiheitlichen europäischen Staatengemeinschaft geleistet.“

Es dient der europäischen Verständigung, das Strittige nicht zu verschweigen oder zu beschönigen, sondern so klar zu benennen, wie das Norbert Lammert mit diesen Worten tut.

Meine Damen und Herren, seit Mitte Oktober wissen wir nun, dass Norbert Lammert sich entschieden hat, im nächsten Jahr nach dann 37 Jahren Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag und 12 Jahren im Amt des Parlamentspräsidenten sich nicht nochmals um ein Mandat zu bewerben. Es ist eine Entscheidung, die allseits mit Respekt, aber doch auch mit großem Bedauern aufgenommen worden ist. Für einen zusammenfassenden Rückblick auf die Ära Lammert ist es gewiss noch zu früh. Aber es muss schon heute erlaubt sein, so etwas wie ein Gefühl der Pränostalgie zu äußern.

Ich gratuliere der Deutschen Gesellschaft zur Wahl ihres diesjährigen Preisträgers und ich beglückwünsche Norbert Lammert zum Preis für deutsche und europäische Verständigung 2016.